



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Schleswig-Holstein

Der Verbandsvorsitzende

Haus & Grund Schleswig-Holstein

Verband Schleswig-Holsteinischer Haus-,
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Haus & Grund Schleswig-Holstein, Stresemannplatz 4, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
An den Vorsitzenden des Umwelt-
und Agrarausschuss

Herrn Abgeordneten Heiner Rickers

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Per E-Mail: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Durchwahl 04 31 / 66 36 - 111

Unser Zeichen bž

Datum 1. August 2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1836

Abwasserdichtheitsprüfung nur in begründeten Verdachtsfällen

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/814

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem bezeichneten Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Haus & Grund Schleswig-Holstein vertritt die Interessen des privaten Grundeigentums und hat landesweit über 72.000 Mitglieder in 87 Ortsvereinen. Privaten Eigentümern gehören rund 80 Prozent aller Wohnimmobilien.

Wir unterstützen die Beschlussvorlage der FDP-Fraktion.

Begründung

Die Begründung, der Beschlussvorlage zuzustimmen, liefert das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) selbst. In einem Schreiben vom 30. November 2022 teilt das MEKUN den unteren Wasserbehörden, den Kreisen und kreisfreien Städten, den Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten sowie die Abwasserverbänden Hinweise zum Vollzug der DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“ als allgemein anerkannte Regel der Technik“ folgendes mit:

T 04 31 / 66 36 - 110
F 04 31 / 66 36 - 188
Stresemannplatz 4, 24103 Kiel
info@haus-und-grund-sh.de
www.haus-und-grund-sh.de

- *„Massive Schadensbilder (z.B. Rohrbruch) bilden im privaten Bereich die große Ausnahme – kann Abwasser nicht abgeleitet werden (Einbruch der Leitungen), werden die Schäden durch die Eigentümer aufgrund der hohen eigenen Betroffenheit umgehend beseitigt.“*
- *„Die vorgefundenen Mängel im privaten Bereich führen in der Regel nicht zu einem erheblichen Abwasseraustritt (der Abwasseranfall ist im privaten Bereich ohnehin eher gering).“*

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat das MEKUN die flächendeckende Dichtheitsprüfung außerhalb von Wasserschutzgebieten ausgesetzt.

Per Pressemitteilung vom 1. März 2023 hat das MEKUN mitgeteilt, dass die Erstprüfung privater Leitungen auf Dichtheit bis zum Jahr 2040 durchzuführen ist, bis auf Wasserschutzgebiete, wo es bei der bisherigen Regelung bleibt.

Des Weiteren ist nach unserem Kenntnisstand keine gutachterliche Untersuchung des MEKUN oder anderer nachgeordneter Behörden bekannt, die für eine Gefährdung des Grundwassers durch häusliche Abwasser Erkenntnisse lieferte.

Das heißt, das MEKUN geht offensichtlich selbst davon aus, dass eine flächendeckende Abwasserdichtheitsprüfung von privaten Leitungen unnötig ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum das MEKUN diese Verpflichtung nicht endgültig abgeschafft hat.

Eine Abwasserdichtheitsprüfung verursacht für den privaten Grundstückseigentümer nicht nur unerhebliche Kosten. Je nach Länge der Abwasserleitungen entstehen nach unserer Erfahrung Kosten in Höhe von mindestens 500 €. Bei längeren Leitungen, die im ländlichen Raum durchaus keine Seltenheit darstellen, werden schnell vierstellige Beträge erreicht.

Für Fragen stehen wir im Rahmen der Anhörung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Alexander Blažek, Vorstandsvorsitzender